**VSG – Verdeckte Eignungsprognose**

1.

Im November 2015 legten RWE und Eon der Endlager-Kommission ein Rechtsgutachten der Wirtschaftskanzlei „Freshfields Bruckhaus Deringer“ vor. Darin wird u.a. bestritten, dass die AKW-Betreiber für sämtliche bei der Atommüllentsorgung anfallende Kosten in die Pflicht genommen werden können. Schon gar nicht will man eine neue teure Standortsuche bezahlen, denn – so wird argumentiert - man habe ja mit Gorleben bereits einen potentiell geeigneten Standort. Zitat: *„Eine neue Standortanalyse Gorleben wurde im Sommer 2010 begonnen; auch deren Ergebnisse bestätigen ohne Einschränkungen dessen Eignungshöffigkeit.“*

Gemeint ist damit die Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben, die sogenannte VSG. Und damit ist genau das eingetreten, was wir seit Jahren prognostiziert und befürchtet haben: Diese VSG, in der angeblich nur – ganz neutral – eine Methode für die Bewertung von Endlagerstandorten entwickelt werden sollte, wird von Interessengruppen quasi als Eignungsnachweis für Gorleben instrumentalisiert. Es wird z.B. gesagt: Die VSG hat gezeigt, dass es keine schwerwiegenden Probleme gibt, die gegen Gorleben sprechen. Oder: Die VSG belegt, dass es keine begründeten Zweifel gegen Gorleben gibt.

2.

Was ist die VSG genau? Diese große Studie im Umfang von etlichen Millionen Euro wurde zwischen 2010 und 2013 im Auftrag des BMU erarbeitet – ursprünglich mit dem Hauptziel, auf der Grundlage der Erkundungsergebnisse eine Prognose über die Eignung bzw. Langzeitsicherheit von Gorleben abzugeben. Beteiligt waren eigentlich nur Wissenschaftler oder Institutionen, die sich schon lange auf Salz als Endlagermedium und auf Gorleben festgelegt hatten und größtenteils eng mit der Atomindustrie verflochten sind. Und es gab viele Hinweise, dass es primär darum ging, quasi ein für Gorleben maßgeschneidertes Endlagerkonzept zu entwickeln und damit die Genehmigungsunterlagen zu erarbeiten.

Dann passierte 2011 Fukushima. In der Folge wurde eine neue Standortsuche angekündigt und 2012 das StandAG verabschiedet. Damit musste – auf Druck der Gorleben-Gegner – auch das ursprüngliche Ziel der VSG offiziell aufgegeben und ein neues Ziel ausgegeben: Die VSG sollte am Beispiel Gorleben allgemein ein Sicherheitskonzept für Endlager entwickeln und eine Modell, wie man ganz allgemein die Langzeitsicherheit eines Standortes nachweisen will. Das Problem: Die VSG war damals praktisch schon fertig, die Ergebnisse nicht mehr aus der Welt zu schaffen. So wurde eigentlich nur das letzte Kapitel mit der konkreten Eignungsprognose für Gorleben gestrichen und durch ein paar Reflexionen zur allgemeinen Standortsuche ersetzt. Tatsächlich aber hat sich die VSG aber nie von ihrem ursprünglichen Ziel gelöst, sondern diese Aufgabe erfüllt.

3.

Man kann nun sagen: Hier wurde erstmals überhaupt ein geschlossenes methodisches Konzept entwickelt, um die Sicherheit eines Standortes systematisch zu bewerten. Das ist doch schon ein Fortschritt, denn so etwas hat es ja bekanntlich bisher nie gegeben - nicht einmal irgendwelche verbindlichen Eignungskriterien. Das stimmt zwar – auf der einen Seite. Aber genau darin liegt auch das Doppelbödige – die Gefahr, dass hier unter dem Deckmantel einer scheinbar objektiven Methode indirekt die positive Eignungsprognose gleich mitgeliefert wird.

Im Synthesebericht – die Zusammenfassung der Ergebnisse - wimmelt es nur so von Formulierungen wie zum Beispiel: *„Zusammenfassend ist ... festzustellen: Die Sicherheitsanforderungen des BMU an die Endlagerauslegung können generell auf der für eine vorläufige Sicherheitsanalyse typischen konzeptuellen Ebene als erfüllt bzw. in Zukunft als erfüllbar angesehen werden.“*

Ungewissheiten, Kenntnislücken, ungelöste Probleme - die es natürlich zu Hauf gibt - werden in der VSG also durchaus benannt, aber so verpackt, dass suggeriert wird: Es gibt zwar noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf, aber die Probleme sind alle lösbar, alles ist machbar und der endgültige Eignungsnachweis von Gorleben als Endlagerstandort sei eigentlich nur noch eine Frage der Zeit.

4.

Probleme werden geschönt und auf subtile Weise heruntergespielt. Ein Beispiel sind die Verschlusstechniken. Es ist ein Unterschied, ob ich - wie in der VSG - formuliere:

*„Insgesamt bleibt festzustellen, dass an der technischen Umsetzbarkeit und der Funktionstüchtigkeit der ...Verschlussmaßnahmen ... keine erheblichen Zweifel bestehen. (...) der Nachweis der technischen Umsetzbarkeit und Funktionsfähigkeit von Teilkomponenten der Verschlussmaßnahmen (...) steht jedoch noch aus.“*

Oder ob ich ganz klar sage: *Ob die Verschlusstechniken funktionieren, ist nicht nachgewiesen. Und wenn sie nicht funktionieren, dann ist das gesamte Sicherheitskonzept komplett in Frage gestellt. Damit steht und fällt das Prinzip Salz.* Aber so steht das natürlich nicht in der VSG. Und was so auch nicht drinsteht: Es ist noch unklar, wie man diesen Nachweis überhaupt liefern will. Denn dazu müsste man die Situation eigentlich unter quasi-realistischen Bedingungen über mehrere hundert Jahre simulieren.

5.

VSG ist kein neutrales streng wissenschaftliches Instrument, sondern liefert jede Menge Spielraum, um von interessierter Seite politisch instrumentalisiert zu werden – was auch geschieht.

Ein Beispiel ist die Szenarien-Analyse: Um die zukünftigen möglichen Entwicklungen im Endlager für Hunderttausende von Jahren zu prognostizieren, untersucht man verschiedene Szenarien, die wiederum in verschiedene Wahrscheinlichkeitsklassen eingestuft werden. Es gibt wahrscheinliche und weniger wahrscheinliche Szenarien, wobei bei den als weniger wahrscheinlich eingeschätzten Entwicklungen laut VSG zehnmal mehr Radioaktivität austreten darf als bei den wahrscheinlichen. Und mit Hilfe dieser beiden Begriffe, die naturwissenschaftlich eigentlich nicht zu begründen sind, so dass also immer auch eine gewisse Willkür mit im Spiel ist, kann man Ergebnisse manipulieren. Man kann Probleme einfach wegdrücken, indem man sie von den wahrscheinlichen zu den weniger wahrscheinlichen Szenarien verschiebt.

6.

Mit einem ähnlichen Trick wird in der VSG auch das Eignungskriterium Deckgebirge als zusätzliche schützende Barriere einfach fallengelassen. Man argumentiert: Weil die klimatischen Entwicklungen in Zukunft nicht vorausgesagt werden können – beispielsweise, ob in mehreren hunderttausend Jahren etwa durch eine große Eiszeit mögliche schützende Gesteinsschichten über einem Salzstock abgetragen werden oder nicht –, deshalb betrachten wir das Deckgebirge erst gar nicht.

Diese Schlussfolgerung ist aber erstens sachlich falsch. Denn seine entscheidende Schutzfunktion hat das Deckgebirge in den ersten 10.000 bis vielleicht 20.000 Jahren, weil gerade in diesem Zeitraum im Endlager besonders viel passiert, diese Phase also besonders kritisch ist. Und zweitens kegelt man mit dieser Argumentation so ganz nebenbei auch ein Ausschlusskriterium für Gorleben aus dem Verfahren. Ein Zufall? Wohl kaum.

6.

Der eigentliche Sündenfall in Gorleben aber war, dass man hier an einem einzigen Standort eine Sicherheitsanalyse gemacht hat, bevor es überhaupt ein geordnetes mehrstufiges Auswahlverfahren gegeben hat. Sicherheitsanalysen sind ein Instrument, das erst in der Endphase eines Auswahlverfahrens sinnvoll eingesetzt werden kann, wenn mehrere geologisch bereits erkundete Standorte miteinander verglichen werden sollen. Hält man diese Reihenfolge nicht ein, ist das gesamte Verfahren offen für Manipulationen. Und – wie das Beispiel VSG besonders deutlich zeigt: Es werden Fakten geschaffen, die eine einseitige Privilegierung in diesem Fall des Standorts Gorleben bedeuten. Ein Fehler, der nicht mehr zu heilen ist und ein wirklich ergebnisoffenes Auswahlverfahren kaum mehr erwarten lässt.

Autorin: Gabriele Haas, Journalistin und Vorstandsmitglied der Rechtshilfe Gorleben e.V.